

# Amtsblatt

Nummer 44  
66. Jahrgang  
Montag, 8. November 2010  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Regensburg (auffordernde Stelle, Zuschlag erteilende Stelle) beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

**Vergabenummer: 10 A 114**

**Art und Umfang der Leistung:  
Schadstoffmessungen der Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2011**

- Raumluftmessungen: Probennahmen und Analytik
- Materialbeprobungen
- Mikrobiologie – Raumluftmessungen und Analytik

an ca. 30 Einsatztagen

**Ort der Leistungserbringung:**  
Regensburg

**Losweise Vergabe:** nein

**Nebengebote** sind nicht zugelassen.

**Ausführungsfrist:**

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

**Folgende Unterlagen sind für die Wertung des Angebotes einzureichen:**

1. Aktuelle Akkreditierungsurkunde nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die Probenahme von Raumluft (Kopie)
2. Aktuelle Akkreditierungsurkunde nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die Analytik von Raumluft (Kopie)

Diese Unterlagen sind auch für eingesetzte Nachunternehmer mit dem Angebot einzureichen.

**Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist:**

31. Dezember 2010

**Anforderung/Abholung der Vergabeunterlagen:**

ab 8. November 2010 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr bei:  
Stadt Regensburg, Vergabeamt,  
Minoritenweg 8+10, Zi.Nr. 94,  
93047 Regensburg,  
Tel. Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

Fragen zur Angebotserstellung können bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Einreichungstermin per Fax oder E-Mail gestellt werden.

**Einreichungstermin:**

30. November 2010 bis 24 Uhr  
(fristwahrender Briefkasten:  
D.-Martin-Luther-Straße 1,  
93047 Regensburg)

**Kosten der Vergabeunterlagen:**

10 Euro (keine Rückerstattung)  
Bareinzahlung oder schriftliche Anforderung mit Verrechnungsscheck oder auf Rechnung.  
Bitte keine Vorüberweisung

**Sicherheitsleistung:** keine

**Zahlungsbedingungen:**

§ 17 VOL/B und Ziffer 6. der Leistungsbeschreibung

**Zuschlagskriterien:**

siehe Vergabeunterlagen

**Hinweise:**

Die Angebote können nur schriftlich eingereicht werden.  
Ihr Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= 31. Dezember 2010) kein Auftrag erteilt worden ist.

## Änderung der Badeordnung des Marktes Lappersdorf über den Betrieb und die Benutzung des Strandbades in Pielmühle vom 17. August 2010

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Lappersdorf folgende Änderungssatzung:

### § 1 Änderung

§ 4 der Badeordnung des Marktes Lappersdorf erhält folgende Fassung

„§ 4 Betriebszeiten und Nutzungsdauer  
Die Badesaison beginnt am 01. Mai und endet am 30. September eines Jahres.  
Die Benutzung des Bades ist in der Badesaison zwischen 7.00 Uhr – 22.00 Uhr gestattet.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Badeordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Wortlaut des § 4 außer Kraft.

Lappersdorf, 17. August 2010

Markt Lappersdorf

Erich Dollinger  
Erster Bürgermeister

## Allgemeinverfügung

### Verlegung des zeitlichen Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) auf Grünland nach Düngeverordnung

Das für die Oberpfalz zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg setzt nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung das Verbot der Ausbringung (Kernsperrfrist) von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, sowie in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden bei Grünland auf die Zeit vom 1. Dezember 2010 bis 15. Februar 2011 fest.

Die besonderen Verhältnisse im Grünland bezüglich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern aus rechtfertigen eine Verlegung der Sperr-

frist. Insbesondere auf den im Frühjahr meist frostgefährdeten oder schneereichen, feuchten oder hängigen Grünlandflächen in den genannten Gebieten wird durch die Verschiebung der Kernsperrfrist eine bessere Nährstoffausnutzung und Boden schonendere Gülleausbringung im Herbst ermöglicht.

Auf Ackerland gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom 1. November 2010 bis 31. Januar 2011. Während dieser Zeit dürfen nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung ebenfalls keine Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, aufgebracht werden.

Unabhängig davon dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphat auch dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren

oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.

Auch Festmist darf unter diesen Bedingungen nicht ausgebracht werden.

Die Verschiebung der Kernsperrfrist gilt nicht für weitergehende Auflagen aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder in Wasserschutzgebieten.

Bei Verstößen gegen die Düngeverordnung wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und es sind Sanktionen im Rahmen von Cross Compliance zu erwarten.

Regensburg, 27. Oktober 2010

[gez.]

Jana Finze, LR  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg  
Sachgebiet Agrarökologie und Boden

### Vorankündigung:

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de).**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Tel.Nr. 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.